

1356 – 1981

## VOR 625 JAHREN ERRICHTUNG DER LANDWEHR UM HÖXTER

Wenn auch Höxter schon von dem ersten Staufenkönig Konrad III. das Recht erhielt, sich durch Mauern zu sichern, so reichte das doch nicht aus, um die Stadt vor feindlichen Angriffen zu schützen. Es bedurfte einer Wehr die nicht nur die Stadt selbst, sondern auch die davorliegende Feldmark mit ihren Siedlungen zu sichern vermochte, vor allem vor Überfällen räuberischer Banden, die es besonders auf das dort weidende Vieh abgesehen hatten. die aber auch vor einem Überfall auf die Stadt selbst nicht zurückschreck

ten Obwohl eine solche Landwehr auch nicht vor massierten Angriffen feindlicher Heere schützen konnte, war es doch möglich, die Gegner für kurze Zeit aufzuhalten, die genügte um die Einwohner der Stadt zu alarmieren, durch Boten, Feuer-, Rauch- oder Fahnenzeichen.

Erst 1356, am Fest der hl. Agatha, dem 5. Februar. genehmigte der Abt von Corvey Theodor/Dietrich 1. von Dalwig (1336-1359) als Landesherr zum Schutz die Errichtung einer ersten Landwehr, die vom Norden her in drei Abschnitten nach Westen gelegen sein würde. Der erste sollte sich von der Weser „vor dome Rode" bis zum Rosenberg (Räuschenberg) hinziehen und zwei durch Schlagbäume verschlossene Durchlässe haben, wozu je einen Schlüssel der Abt und die Bürgerschaft erhalten würden. Der zweite Teil der Wehr sollte von Porterhusen, einer vor dem Nikolaitor gelegenen Siedlung, zum Bielen-

oder Bramberg reichen, der dritte von da bis zum Lütmarser Holz. Damit waren die von Norden und Westen kommenden Straßen abgesichert.

So bestimmte es der Landesherr in der genannten Urkunde für die Stadt Höxter, die als eine der ersten im Stadtarchiv aufbewahrten in mittelniederdeutscher Sprache und damit allgemeinverständlich geschrieben war.

Diese Urkunde ist wiedergegeben in dem „Höxterschen Gedenkbuch", das um 1360 angelegt mit späteren Nachträgen die Abschriften städtischer Privilegien enthält. Grund für die Anlage dieses Copiars könnte gewesen sein, daß 1359 Abt Heinrich IV. von Spiegel zum Desenberg (1359-1364) diese Privilegien für die Stadt bestätigt hat. Heinrich war zuvor Propst in tom Roden gewesen und ist als solcher noch in der Urkunde von 1356 genannt. Er wurde 1361 zum Bischof von Paderborn berufen, erhielt aber erst 1364 einen Nachfolger in Corvey.

Am 13. Dezember 1373 genehmigte dann Abt Bodo von Pymont (1371 -1395)

die Ausweitung der Landwehr an der noch offenen Südflanke vom Bielenberg über Godelheim bis zur Furt nach Boffzen, und zwar mit einer Doppelwehr bei Godelheim und nachträglich auch von Propstei tom Roden bis zum Räuschenberg und weiter; das waren die gefährdetsten Stellen. Damit war der Sicherungsring um die Stadt geschlossen, wenn man den Weserlauf von Godelheim mit dem Wehrturm im Brückfeld bis vor Corvey als ausreichende Schutzwehr ansieht.

Die Urkunde von 1356 verdient besondere Aufmerksamkeit, weil sie neben dem Abtssiegel - das Siegel des Conventes von Corvey ist nicht mehr vorhanden - das des Propstes von tom Roden trägt, das es nur noch selten gibt. Da in dieser Urkunde auch die Interessen der Propstei berührt waren, wird der Propst nicht als Zeuge, sondern als Mitaussteller des Diploms für die Stadt eingeführt. Es beginnt mit den Worten: „Van goddes gnaden wir Tyderik abbet Johä(n) Prior Johä(n) p(ro)vest un dat gantze capitel des stichtes to Corbey un wir Henrik ein provest to dome Rode bekennet ope(n)bär ...". Das Siegel des Propstes tom Roden ist spitzoval und zeigt Christus neben einem Baum, der ihn als Gärtner symbolisiert; vor ihm kniet eine Frau. Das Motiv bezieht sich auf eine biblische Szene (Johannes XX, 14). Der Auferstandene zeigt sich am Grab der Maria Magdalene. „Sie sah Jesus dastehen, aber ohne zu wissen, daß es Jesus war. Jesus sagte zu ihr: Frau, was weinst Du? Wen suchst Du?' Da sie meinte, es sei der Gärtner, sagte sie zu ihm:...". Damit wird Bezug genommen auf das Patrozinium der Propstei, deren Kirche Maria Magdalene geweiht war. Das an der Urkunde ebenfalls hängende Abtssiegel ist das aus der älteren Zeit Corveys bekannte ovale mit einer Abtsfigur, dargestellt mit Stab und Mitra, sitzend auf einem gotisch reich verzierten Thron. Beide Siegel sind abgebildet bei W. Leesch, Inventar des Archivs der Stadt Höxter S. 534 Nr. 7 und Nr. 1, dieses mit einer anderen Umschrift.

Die Landwehr, in Resten noch erhalten beiderseits des Bismarckturms, bestand aus zwei parallel laufenden etwa mannstiefen Gräben; der Auswurf bildete dazwischen einen mindestens zwei Meter hohen Wall. An einigen, in der Urkunde von 1373 angegebenen Stellen sollte zur besonderen Sicherung ein dritter paralleler Graben mit einem zweiten Wall angelegt werden. Auf dem Wall wurden niedrig gehaltene Laubbäume gepflanzt, die durch Dornengestrüpp eng miteinander verbunden wurden, so daß ein Durchkommen nur mit Mühe möglich war. Außer den in der älteren Urkunde genannten Durchlässen gab es andere dort, wo die Landwehr eine Straße kreuzte. Zur Sicherung und besseren Übersicht waren nach dem Vorbild der römischen Limesanlagen in Sichtabständen Wachttürme errichtet, von denen die an der Straße nach Brenkhausen und der Mäuseturm auf dem Räuschenberg bis jetzt bestehen. Noch lange stand der Wartturm am nördlichen Ortsausgang von Godelheim. Aus den Steinen der Bosseborner Warte wurde 1900 der Bismarckturm errichtet.

Zum Schutz der Stadt vor feindlichen Angriffen und räuberischen Überfällen wurde ein weiterer Turm an der Landesgrenze im Brückfeld gebaut. Die Türme waren in Krisenzeiten Tag und Nacht besetzt und so gesichert, daß sie nicht leicht genommen werden konnten. Sie waren nur mit Leitern zu betreten; der Eingang war, wie bei Wehrtürmen üblich, nicht ebenerdig. Das Innere war so gebaut, daß jeweils nur ein Mann aufsteigen konnte. Landwehr und Stadtmauern waren Besitz der Stadt. Erst im Gnaden- und Segensrezeß von 1674 beanspruchte der Landesherr die Stadtbefestigung für sich, um so besser die Stadt in seiner Hand zu haben. Die Landwehr wurde weiter instand gehalten, bis sie mit Beginn des 19. Jahrhunderts ihre Bedeutung verlor und verfiel.

J. Heiduschka